

Budgetsichten

Inhalt

1. Einstieg	46
2. Analytischer Teil	47
2.1 Ökonomische Sicht	47
2.2 Organorientierte Sicht	49
2.3 Funktionelle Sicht	50
2.4 Finanzwirtschaftliche Sicht	51
2.5 Zuordnung der Ausgaben zu einzelnen Voranschlagsposten	53
2.6 Zweckgebundene Ausgaben	53
3. Technischer Teil	55
3.1 Funktionelle Sicht	55
3.2 Finanzwirtschaftliche Sicht	57
3.3. Zuordnung zu einzelnen Voranschlagsposten	57
3.4 Ausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen	58
4. Tabellenteil	59

1. Einstieg

Die Budgetunterlagen können – je nachdem, aus welcher Sicht sie betrachtet werden – unterschiedliche und jeweils sehr wertvolle Informationen liefern. Jede Sichtweise bietet somit andere Erkenntnisse und Möglichkeiten für Vergleiche.

Die vorliegende Beilage soll einen Überblick über sechs aussagekräftige Sichtweisen des Budgets ab dem Jahr 2005 geben. Jede dieser Sichten bietet spezifische Erkenntnisse und Informationen, die die anderen jeweils nicht zur Verfügung stellen. In Summe aller Sichtweisen ergibt sich dann ein vollständiges Bild der aus den Budgetunterlagen gewinnbaren Informationen.

Die hier behandelten Sichtweisen sind folgende:

- Ökonomische Sicht
- Organorientierte Sicht
- Funktionelle Sicht
- Finanzwirtschaftliche Sicht
- Zuordnung zu einzelnen Voranschlagsposten und
- Ausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen

An dieser Stelle ist der Hinweis nützlich, dass das Bundesministerium für Finanzen eine eigene Unterlage als Lesehilfe (Internet: www.bmf.gv.at/Budget) für das Bundesbudget herausgegeben hat, die gut geeignet ist, sich im Budget zurechtzufinden. In Kombination mit dieser Lesehilfe können Interessierte die nunmehr vorliegende Sichtenbeilage optimal zur Gewinnung von Informationen aus dem Budget nutzen.

Die Zahlenbasis für diese Beilage ist der Bundesvoranschlag 2007 und 2008, deren Eckwerte in Erinnerungen gerufen werden:

Der Bundesvoranschlag 2007 sieht Ausgaben von rund 69,6 Mrd.€ und Einnahmen von rund 65,7 Mrd.€ vor; daraus ergibt sich ein administratives Defizit von rd. 3,9 Mrd.€.

Im Bundesvoranschlag 2008 sind Ausgaben in Höhe von rund 69,9 Mrd.€ und Einnahmen von 66,9 Mrd.€, somit ein administratives Defizit von rd. 3 Mrd.€ vorgesehen.

2. Analytischer Teil

2.1 Ökonomische Sicht

Sie fasst über alle Budgetkapitel hinweg jene Ausgaben zusammen, von denen ähnliche Wirkungen auf die Wirtschaft ausgehen, etwa Personalausgaben, laufender Verwaltungsaufwand oder Investitionen.

Die betragsmäßig größten Positionen in diesem Zusammenhang sind die

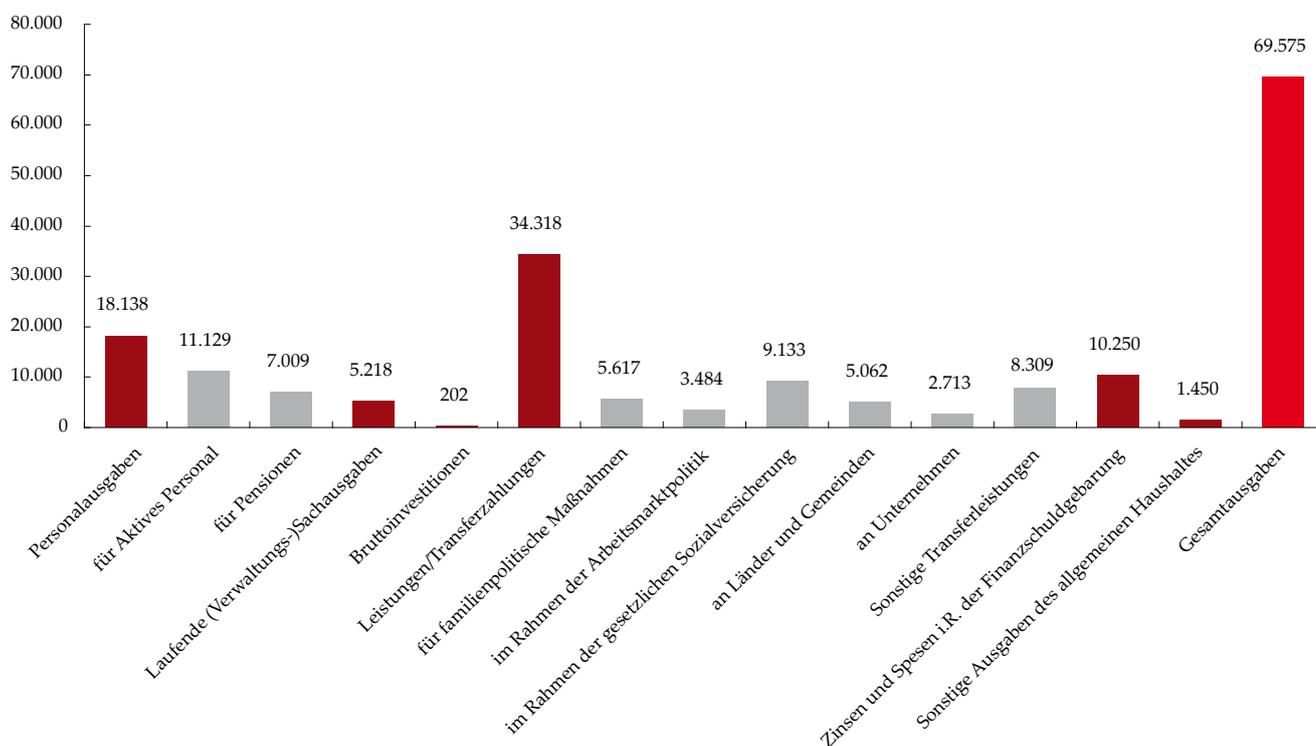
- Personalausgaben
- Laufende Verwaltungssachausgaben
- Leistungen/Transferzahlungen
- Zinsen und Spesen für die Finanzschuldengabearung
- Investitionsausgaben
- Sonstige Ausgaben

Personalausgaben umfassen die Ausgaben für die aktiven Bediensteten des Bundes (Vertragsbedienstete und Beamte), für die Beamten der ausgegliederten Verwaltungseinheiten wie z.B. Post sowie die Ruhebezüge der pensionierten Beamten des Bundes. Weiters zählen dazu die Ausgaben für den Kostenersatz an die Länder für die Besoldung der Landeslehrer (also der Volks-, Haupt- und Berufsschullehrer) sowie der pensionierten Landeslehrer.

Die laufenden Verwaltungssachausgaben sind nötig, um ein reibungsloses Funktionieren der Verwaltung sicherzustellen. Dazu gehören die Verwaltungs- und Betriebsausgaben der Behörden, Ämter, Schulen und sonstigen Einrichtungen des Bundes (Büromaterial, Mieten, Telefon, Strom, Gas, Heizung etc.).

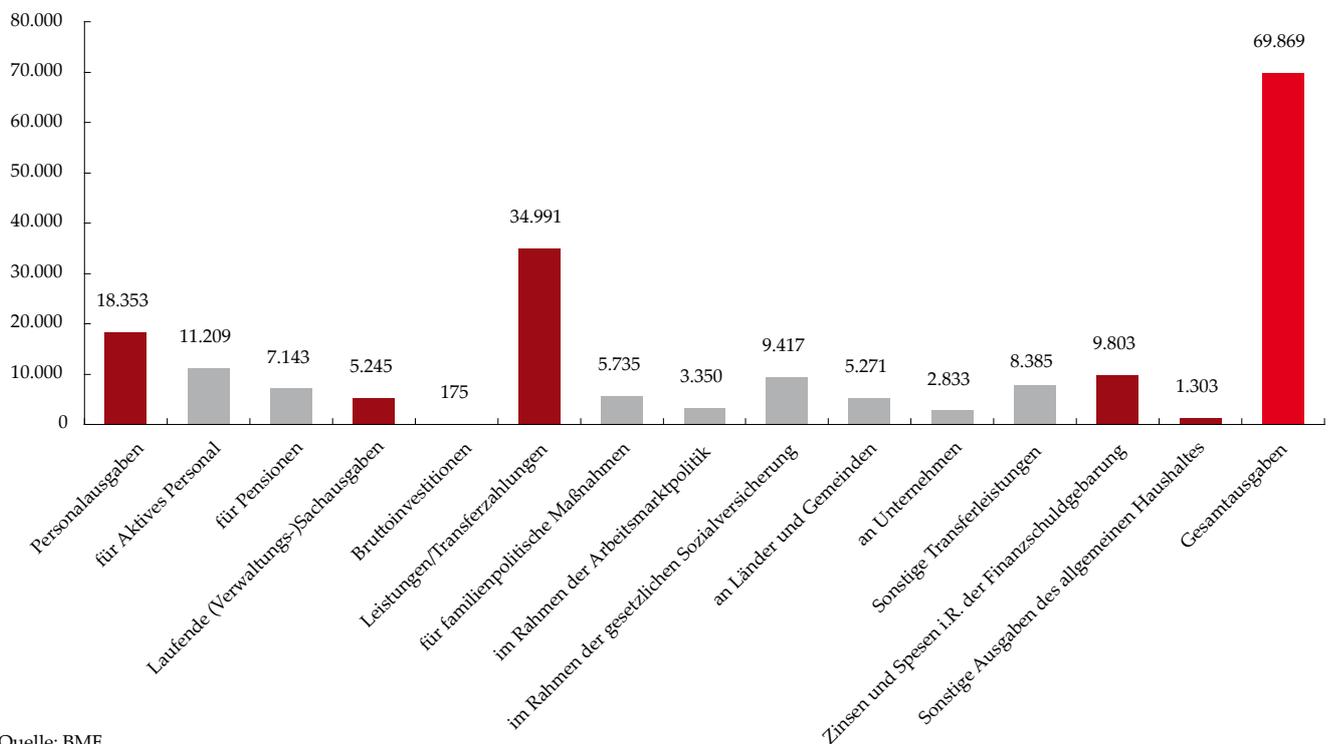
Investitionsausgaben finden im Budget des Bundes kaum noch Niederschlag. Dies deshalb, weil der Bund aus ökonomischen Gründen die meisten Gebäude und Einrichtungen sowie die Investitionen in Straße und Schiene ausgegliedert hat.

Ausgaben nach ökonomischer Gliederung (BVA 2007)
in Mio. €



Quelle: BMF

Ausgaben nach ökonomischer Gliederung (BVA 2008) in Mio. €



Quelle: BMF

Die Unternehmen, die diese Investitionen durchführen - Bundesimmobiliengesellschaft (BIG), Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG (ASFINAG) und ÖBB - stehen im Eigentum des Bundes, werden aber dem privaten Sektor zugerechnet.

Transferzahlungen verwendet der Bund nicht zur Erfüllung eigener Aufgaben, sondern er gibt das Geld weiter an die Sozialversicherungen, an andere Gebietskörperschaften wie Länder und Gemeinden, an Fonds und andere öffentliche Einrichtungen oder auch an Private, die damit ihre Aufgaben erfüllen.

Mehr als ein Viertel dieser Transferzahlungen gehen an die Sozialversicherungen und von dort weiter als Leistungen an die Bürger. Darunter fällt der Bundeszuschuss für die Pensionen nach dem ASVG, das Pflegegeld und die Ausgleichszulagen. Familienpolitische Maßnahmen, etwa das Kindergeld, machen ein Sechstel dieser Transferleistungen aus. Ein weiteres Sechstel geht an die Länder und Gemeinden. Sie verwenden dieses Geld für Wohnbauförderung, Ausbau des Nahverkehrs und Umweltschutz. Ein Zehntel wird für Arbeitsmarktpolitik verwendet. Ein Zwölftel dient der Finanzierung von öffentlichen Unternehmen oder

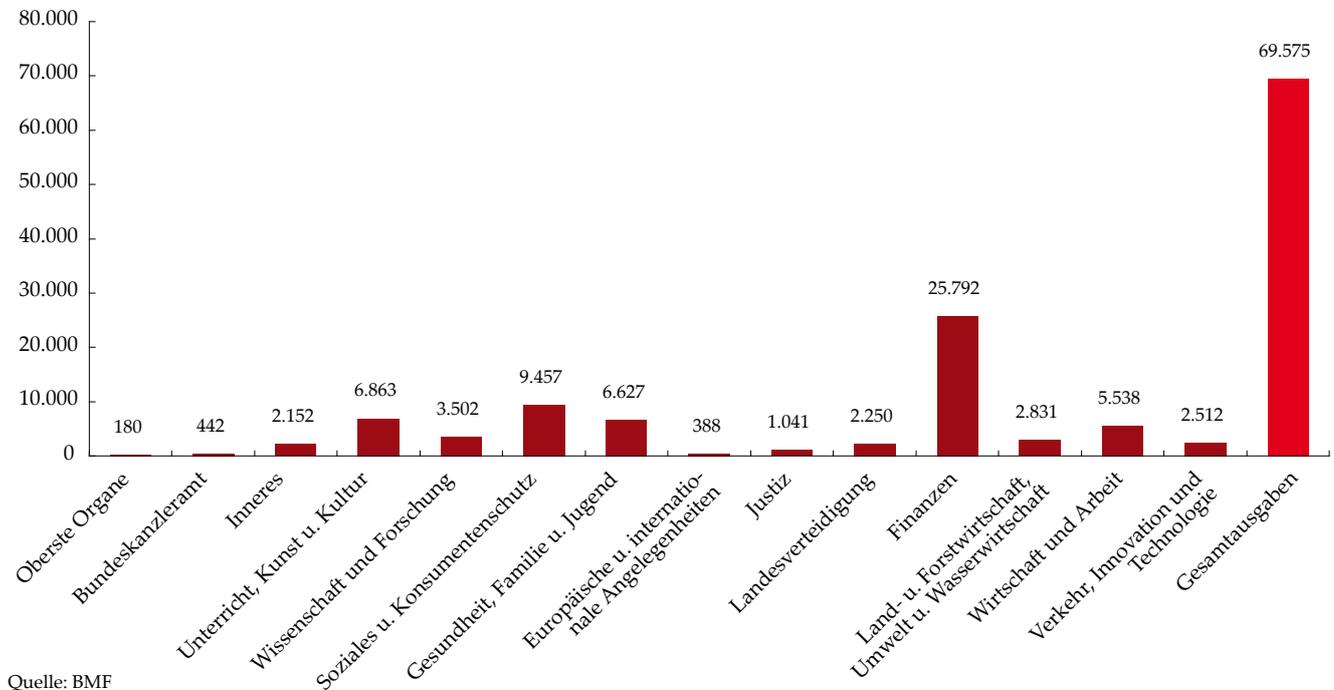
Einrichtungen und da vor allem dem Aufwand für Unternehmen im Bereich der ÖBB.

Der Rest fällt in die Kategorie „sonstige Transferzahlungen“. Dazu zählen die Beihilfen für die Kriegsopferversorgung, Schüler- und Studienbeihilfen, sonstige Beihilfen und Zuschüsse an Private, aber auch Zahlungen des Bundes an öffentliche Einrichtungen wie Fonds, Universitäten und sonstige Träger des öffentlichen Rechts.

Sonstige Ausgaben beinhalten die Ausgaben für Beteiligungsverkäufe des Bundes, für gewährte Darlehen, für interne Vergütungen und Überweisungen und für die Rücklagenzuführungen.

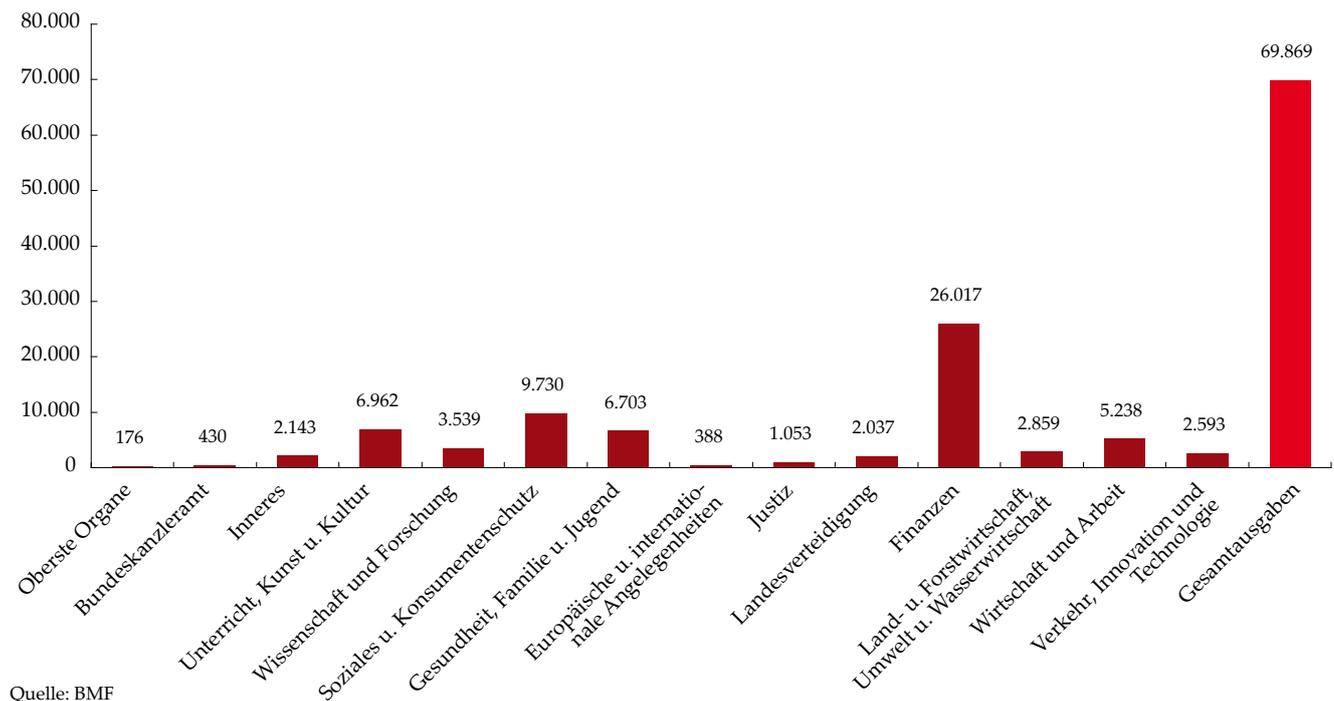
2.2 Organorientierte Sicht

Ausgaben des Bundes nach Ressort (BVA 2007)
in Mio. €



Quelle: BMF

Ausgaben des Bundes nach Ressort (BVA 2008)
in Mio. €



Quelle: BMF

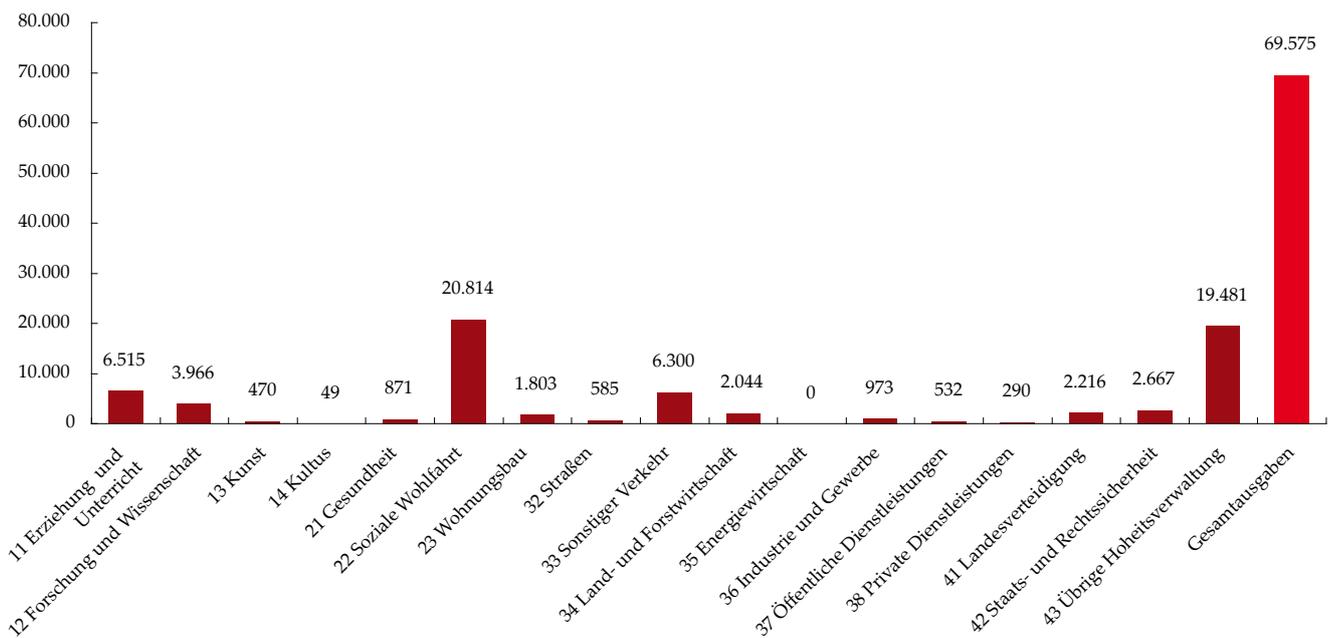
Diese Sichtweise gibt Informationen darüber, welche Verwaltungsbereiche wie z.B. Ministerien und sonstigen Dienststellen des Bundes wieviele Budgetmittel erhalten. Auf diese Weise kann man beispielsweise in einer Zeitreihe jene Budgetmittel nachvollziehen, die ein bestimmtes Ressort im Zeitverlauf zur Verfügung hatte und wie sich sein Anteil am gesamten Bundesbudget entwickelt hat.

Allerdings ist bei solchen Analysen zu berücksichtigen, dass verschiedene Zuständigkeiten mit zuweilen erheblichen budgetären Volumina im Laufe der Zeit durch Änderungen des Bundesministeriengesetzes 1986 von einem Ministerium zum anderen übertragen werden und daher längerfristige Vergleiche in ihrer Aussagekraft entsprechend eingeschränkt sind. Diesem Mangel entgeht die ökonomische ebenso wie die funktionelle Sicht, die auf solche Kompetenzverschiebungen keine Rücksicht nehmen. Beide zuletzt genannten Sichten sind allerdings nicht auf Ministerienebene heruntergebrochen.

2.3 Funktionelle Sicht

Diese Sichtweise stellt den Zweck der jeweiligen Ausgaben in den Vordergrund wie z.B. soziale, erzieherische, kulturelle, verschiedene wirtschaftliche Zwecke. Dabei bedient sie sich einer Klassifikation, die in Anlehnung an ein von der UNO empfohlenes Schema entwickelt wurde. Demgemäß werden 17 Aufgabenbereiche unterschieden, die im technischen Teil näher erläutert werden.

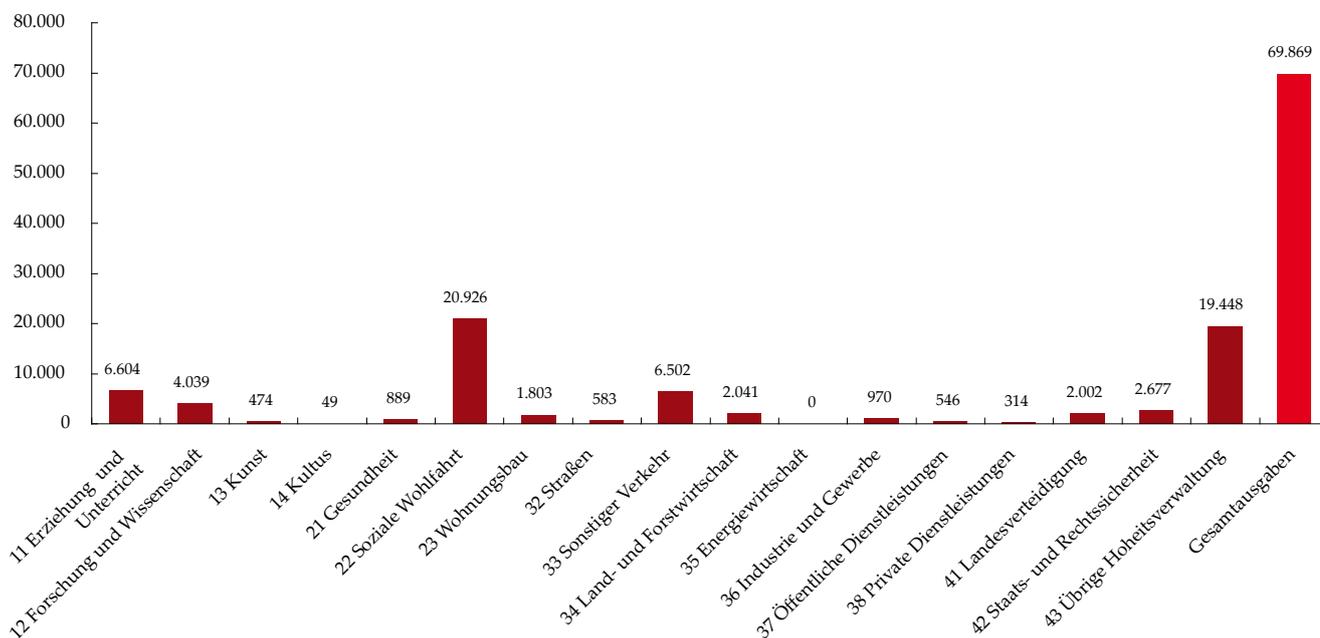
Ausgaben des Bundes nach funktioneller Gliederung (BVA 2007)
in Mio. €



Quelle: BMF

Ausgaben des Bundes nach funktioneller Gliederung (BVA 2008)

in Mio. €



Quelle: BMF

2.4 Finanzwirtschaftliche Sicht

In dieser Sichtweise erschließt sich für Interessierte, welche Ausgaben eine Veränderung des Vermögens bzw. der Schulden des Bundes bewirken (sogenannte erfolgswirksame Ausgaben), und welche das Vermögen unverändert lassen (sogenannte bestandswirksame Ausgaben). Ausserdem werden diese beiden Ausgabenkategorien weiter detailliert, woraus sich zusätzliche Informationen über den Verwendungszweck der Mittel gewinnen lassen.

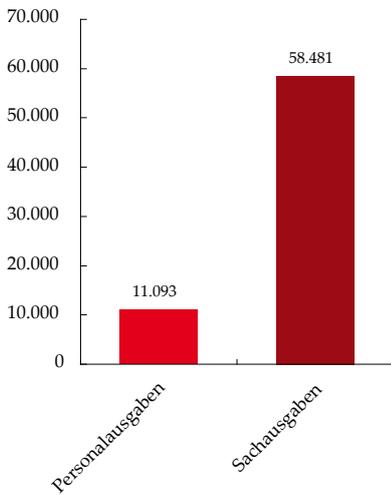
Die erfolgswirksamen Ausgaben lassen sich in Personal- und Sachausgaben unterteilen. Personalausgaben umfassen im Wesentlichen alle im Dienstrecht der Bundesbediensteten vorgesehenen Geldleistungen und Sachbezüge. Zu den Sachausgaben zählen jene für Anlagen (Anschaffung oder Herstellung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens), für Förderungen (Darlehen, Zuschüsse und sonstige Geldzuwendungen des Bundes für Leistungen, an denen ein erhebliches öffentliches Interesse besteht, ohne unmittelbare Gegenleistung). Alle übrigen Sachausgaben werden

als Aufwendungen im Bundesvoranschlag verzeichnet (veranschlagt).

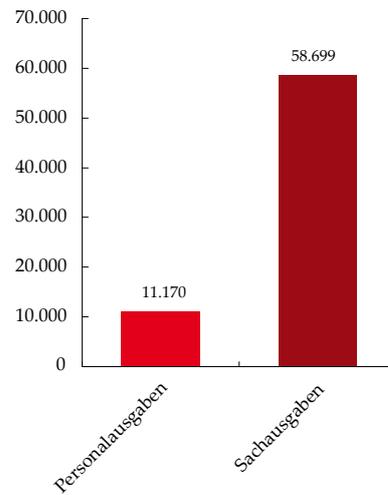
Manche Sachausgaben sind in einem Bundesgesetz dem Grunde und der Höhe nach eindeutig festgelegt und in diesem Fall als „Gesetzliche Verpflichtungen“ in den Bundesvoranschlag aufzunehmen. Alle übrigen Sachausgaben, auf die diese Voraussetzungen nicht zutreffen, sind hingegen als „Ermessensausgaben“ zu veranschlagen.

Um welche Ausgabe es sich konkret handelt, ergibt sich aus der letzten Stelle der 5-stelligen Kennzahl eines Voranschlagsansatzes. Hier ist auf die vom Bundesministerium für Finanzen herausgegebene Lesehilfe für das Budget zu verweisen, die dazu detaillierte Erläuterungen enthält. (Internet: www.bmf.gv.at/Budget)

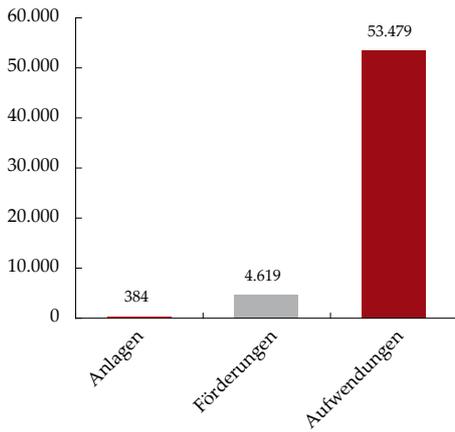
Personal-/Sachausgaben (BVA 2007)
in Mio. €



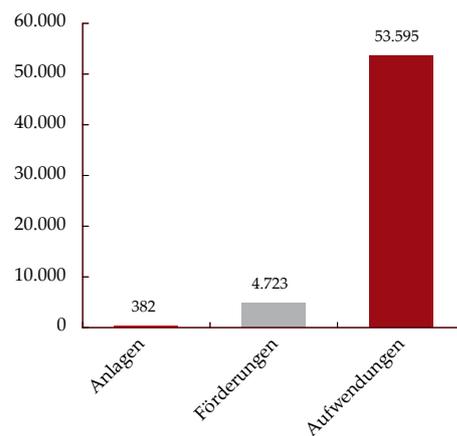
Personal-/Sachausgaben (BVA 2008)
in Mio. €



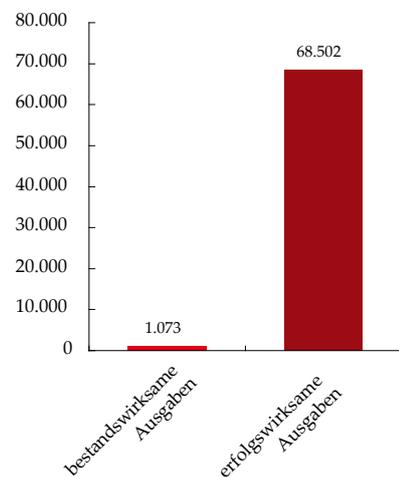
Anlagen, Förderungen, Aufwendungen (BVA 2007)
in Mio. €



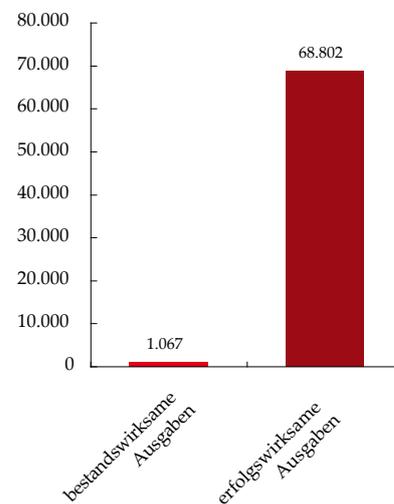
Anlagen, Förderungen, Aufwendungen (BVA 2008)
in Mio. €



Bestandswirksame/erfolgswirksame Ausgaben (BVA 2007)
in Mio. €



Bestandswirksame/erfolgswirksame Ausgaben (BVA 2008)
in Mio. €



2.5 Zuordnung der Ausgaben zu einzelnen Voranschlagsposten

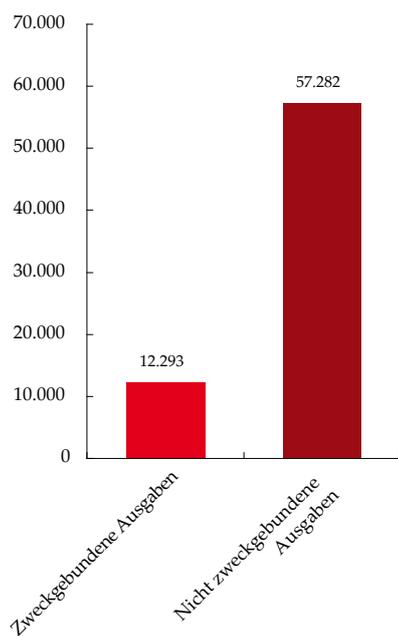
Sie gibt auf unterster Gliederungsebene des Bundesvoranschlags (nämlich auf der Ebene der Voranschlagsposten unterhalb des Voranschlagsansatzes) entsprechend dem Kontenplan des Bundes Aufschluss über rechtlich und wirtschaftlich gleichartige Ausgaben und Einnahmen, die nach ökonomischen Gesichtspunkten zusammengefasst werden und liefert damit eine komprimierte Grundlage für die ökonomische Analyse des Bundeshaushaltes. In diesem Sinne gibt sie Anhaltspunkte dafür, wie hoch die Einnahmen aus den einzelnen Quellen sind und wie viel für die einzelnen Zwecke verwendet werden.

Die Ausgaben werden zu Gruppen zusammengefasst, von denen ähnliche ökonomische Wirkungen auf die Wirtschaft ausgehen, beispielsweise:

- Aktivitätsaufwand (Gehaltszahlungen)
- Pensionsaufwand für Beamte
- Käufe von Gütern und Diensten
- Investitionen und Kapitalbildung (Anlagen)
- Zinsen für Finanzschulden an in- und ausländische Empfänger
- Transferzahlungen an Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger und andere öffentliche Rechts-

Zweckgebundene/Nicht zweckgebundene Ausgaben (BVA 2007)

in Mio. €



träger

- Transferzahlungen an Unternehmungen (Subventionen)
- Transferzahlungen an Haushalte (z.B. Familienleistungen, Arbeitslosengelder, sonstige Unterstützungen)
- Rücklagengebarung

Die Abgaben und steuerähnlichen Einnahmen werden nach Bemessungsgrundlagen (indirekte und direkte Steuern) zusammengefasst.

Darüber hinaus werden die Daten dieser Budgetsicht auch für die Erstellung der Vermögens- und Schuldenrechnung (Bestandsrechnung) sowie der Erfolgsrechnung des Bundes herangezogen.

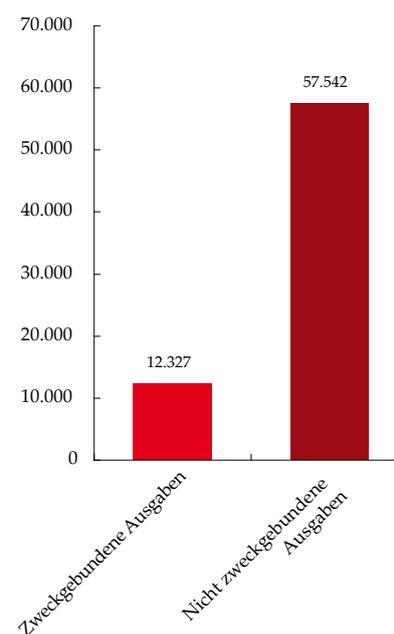
2.6 Zweckgebundene Ausgaben

Alle Einnahmen des Bundes haben in der Regel der Bedeckung des gesamten Ausgabenbedarfes zu dienen (Gesamtbedeckungsgrundsatz); dadurch soll die Flexibilität der Budgetplanung und des -vollzuges sichergestellt werden.

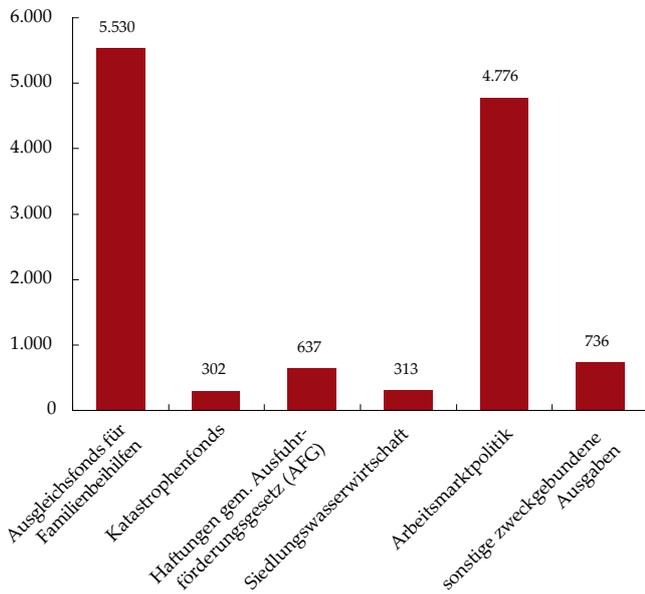
Nur ausnahmsweise sind bestimmte Einnahmen für

Zweckgebundene/Nicht zweckgebundene Ausgaben (BVA 2008)

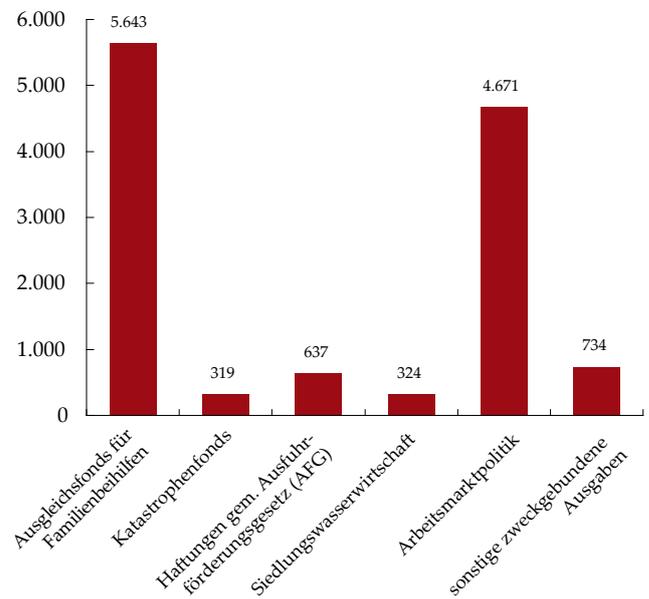
in Mio. €



Die wichtigsten zweckgebundenen Ausgaben (BVA 2007) in Mio. €



Die wichtigsten zweckgebundenen Ausgaben (BVA 2008) in Mio. €



bestimmte Ausgabenzwecke „reserviert“ (Ausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen; zweckgebundene Gebärungen) und schränken daher insofern die Flexibilität der Budgetplanung und des -vollzuges ein.

Alle Budgetsichten haben gemeinsam, dass sie jeweils auch Ausgaben beinhalten, die für bestimmte Zwecke reserviert sind.

Die zweckgebundenen Gebärungen betragen 2007 und 2008 jeweils 12,3 Mrd. €, wovon betragsmäßig die größten Anteile den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen und die Arbeitsmarktpolitik betreffen.

3. Technischer Teil

3.1 Funktionelle Sicht

Die funktionelle Gliederung wurde in Anlehnung an ein von der UNO empfohlenes Schema geschaffen und entspricht mit ihren 17 Aufgabenbereichen auch den internationalen Erfordernissen.

Erziehung und Unterricht (Aufgabenbereich 11)

Der Bereich „Erziehung und Unterricht“ umfasst das Schulwesen (ausgenommen die Universitäten, wissenschaftliche Anstalten und Kunsthochschulen), die Volksbildung, die außerschulische Jugend-erziehung sowie die außerschulische Leibeserziehung.

Forschung und Wissenschaft (Aufgabenbereich 12)

Zum Aufgabenbereich „Forschung und Wissenschaft“ zählen alle Ausgaben für die Wissenschaft, die wissenschaftliche Lehre und die Forschung (vornehmlich für Universitäten, wissenschaftliche Anstalten und wissenschaftliche Bibliotheken).

Kunst (Aufgabenbereich 13)

Zum Bereich „Kunst“ zählen die Ausgaben in allen Kunstbereichen einschließlich der Hochschulen künstlerischer Richtung und der Kunstakademien; außerdem gehören zu diesem Bereich Ausgaben für Museen und Sammlungen, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Verlagswesen und urheberrechtliche Angelegenheiten, Rundfunk und Fernsehen, Schall- und Tonträger sowie kulturelle Auslandsbeziehungen.

Kultus (Aufgabenbereich 14)

Dem Aufgabenbereich „Kultus“ sind die Ausgaben zuzurechnen, die an Kirchen und Religionsgesellschaften geleistet werden.

Nicht einzubeziehen sind Zahlungen an diese Rechtsträger für Restaurierungsarbeiten und ähnliche im denkmalpflegerischen Sinn.

Gesundheit (Aufgabenbereich 21)

Dem Aufgabenbereich „Gesundheit“ gehören alle Ausgaben an, die der Vorbeugung gegen Krankheiten, zur Erhaltung der Gesundheit sowie dem Umweltschutz dienen. Nicht einzubeziehen sind Ausgaben für veterinärmedizinische Angelegenheiten sowie Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung.

Jedenfalls zählen hierzu Ausgaben des Bundes für die gesetzliche Krankenversicherung, individuelle Gesundheitsdienste und spezielle Gesundheitsprogramme.

Soziale Wohlfahrt (Aufgabenbereich 22)

Der Bereich „Soziale Wohlfahrt“ umfasst alle Ausgaben zur Milderung von physischen, wirtschaftlichen und sozialen Notlagen von Einzelpersonen, soweit diese Ausgaben nicht den Aufgabenbereichen Gesundheit und Wohnungsbau zuzuzählen sind.

Nicht inbegriffen sind Ausgaben des Bundes für die gesetzliche Krankenversicherung und Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung, die als Lohnbestandteile anzusehen sind und daher gemeinsam mit dem jeweiligen Bedienstetenaufwand zur Darstellung gelangen. Inbegriffen sind die Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung, die Aufwendungen der Arbeitsmarktverwaltung und für sonstige sozialpolitische Maßnahmen (u.a. auch Preisstützungen, soweit sie nicht wirtschaftsfördernde Maßnahmen darstellen), ferner Ausgaben für Kriegsoffer und Heeresversorgung, Jugendfürsorge und familienpolitische Maßnahmen, Hilfe für chronisch bzw. unheilbar Erkrankte sowie sonstige Wohlfahrtseinrichtungen.

Wohnungsbau (Aufgabenbereich 23)

Zum Aufgabenbereich „Wohnungsbau“ zählen die Ausgaben für Wohnungsbauten und die Wohnungsfürsorge, insbesondere aber die Förderung des Wohnungsbaues und des Siedlungswesens.

Straßen (Aufgabenbereich 32)

Dem Aufgabengebiet „Straßen“ sind alle Ausgaben für den Ausbau und die Erhaltung der Bundesstraßen und Autobahnen samt Brücken und zugehörigen Objekten sowie Ausgaben des Bundes für sonstige straßenverkehrsfördernde Maßnahmen zugeordnet.

Sonstiger Verkehr (Aufgabenbereich 33)

Im Aufgabenbereich „Sonstiger Verkehr“ sind alle Ausgaben des Bundes aus sonstigen Verkehrseinrichtungen und verkehrsfördernden Maßnahmen erfasst, wozu insbesondere die Ausgaben des Bundes für Eisenbahnen, schiffbare Wasserwege, Luftfahrt sowie Post- und Fernmeldeeinrichtungen gerechnet werden.

Land- und Forstwirtschaft (Aufgabenbereich 34)

Der Bereich „Land- und Forstwirtschaft“ umfasst die Ausgaben des Bundes aus seiner eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit und aus wirtschaftsfördernden Maßnahmen, soweit beide den Sektor Land- und Forstwirtschaft betreffen. Neben Ausgaben für die Produktionssteigerung und den Schutz der Land- und Forstwirtschaft zählen zu diesem Aufgabenbereich insbesondere auch einschlägige Preisausgleichszahlungen.

Jedenfalls sind auch Ausgaben für Jagd und Fischerei, veterinärmedizinische Angelegenheiten, landwirtschaftliche Anwesen, weiters Aufwendungen für den landwirtschaftlichen Wasserbau sowie für die Hochwasser- und Lawinenverbauung einzubeziehen.

Energiewirtschaft (Aufgabenbereich 35)

Dem Aufgabenbereich „Energiewirtschaft“ sind alle Ausgaben des Bundes für Zwecke der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwirtschaft einschließlich der Versorgung mit Wärme und Dampf hinzuzurechnen. Der Aufwand hydroelektronischer Bauten ist hier auch nachzuweisen, selbst wenn diese durch Hochwasserschutz und Bewässerung unmittelbar der Landwirtschaft nützen.

Nicht einzubeziehen sind Ausgaben für die Wasserversorgung, die beim Aufgabenbereich „Öffentliche Dienstleistungen“ auszuweisen sind.

Industrie und Gewerbe - einschließlich Bergbau (Aufgabenbereich 36)

Im Aufgabenbereich „Industrie und Gewerbe“ (einschließlich Bergbau) werden die Ausgaben des Bundes aus seiner eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit und aus wirtschaftsfördernden Maßnahmen, soweit beide diesen Sektor betreffen, zusammengefasst.

Jedenfalls zählen Ausgaben für das Patentwesen und für das zivilwirtschaftliche Rechtswesen zu diesem Bereich. Soweit Ausgaben für Kohlenbergbau sowie für die Erdöl und Erdgasindustrie in diesem Bereich anfallen, ist deren Summe anmerkungsweise auszuweisen.

Öffentliche Dienstleistungen (Aufgabenbereich 37)

Zum Aufgabengebiet „Öffentliche Dienstleistungen“ zählen Einrichtungen, wie Gebäude-, Parkanlagen-, Tiergarten- und Bäderverwaltungen und ähnliche, oder Dienste, die Bereiche wie Wasserversorgung, Kanalisation und andere sanitäre Dienste betreffen.

Private Dienstleistungen (Aufgabenbereich 38)

Dem Bereich „Private Dienstleistungen“ (einschließlich Handel) werden Ausgaben für Fremdenverkehr, Handels- und Finanztätigkeit und sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen zugerechnet.

Nicht einzubeziehen ist in diesen Aufgabengebiet die Gebarung der Heilbäder, die zum Bereich Gesundheit gehören.

Landesverteidigung (Aufgabenbereich 41)

Der Aufgabenbereich „Landesverteidigung“ umfasst alle laufenden und Kapital-Ausgaben für militärische Streitkräfte und Verteidigungsbehörden sowie für zivile Verteidigungsausgaben (z.B. Zivilschutz) und die wirtschaftliche Mobilisierung in Notzeiten.

Staats- und Rechtssicherheit (Aufgabenbereich 42)

Im Aufgabengebiet „Staats- und Rechtssicherheit“ werden die Ausgaben aus sämtlichen polizeilichen Tätigkeiten und aus dem Gerichtswesen einschließlich des Gefängniswesens und der sonstigen Justizeinrich-

tungen verrechnet. Dazu zählen auch die Ausgaben für den Verfassungsgerichtshof, den Verwaltungsgerichtshof und die Volksanwaltschaft.

Nicht einzubeziehen sind die Ausgaben für das zivilwirtschaftliche Rechtswesen, die dem Bereich Industrie und Gewerbe zuzurechnen sind.

Übrige Hoheitsverwaltung (Aufgabenbereich 43)

Der Aufgabenbereich „Übrige Hoheitsverwaltung“ umfasst die Ausgaben für den Bundespräsidenten, die Organe der Gesetzgebung, die obersten Vollzugs- und Kontrollorgane (z.B. Bundesministerien, Landesregierungen, Rechnungshof), für die Finanzverwaltung, die Führung der auswärtigen Angelegenheiten, die Nachrichtendienste und ähnliche allgemeine Dienste, insbesondere der Wirtschaftsverwaltung, wie z.B. Eich- und Vermessungswesen, für Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleiches, soweit es sich nicht um zweckgebundene Mittel für bestimmte Bereiche handelt, für den Schuldendienst des Bundes, für Auslandshilfe und andere Auslandstransfers, wozu insbesondere auch die Beiträge an internationale Organisationen zählen, für Entschädigungen auf Grund des Staatsvertrages und für den Aufwand für die Pensionsparteien der Hoheitsverwaltung des Bundes.

Die Ausgaben aus der Errichtung und Erhaltung von Bundesbauten, aus dem Erwerb von Liegenschaften durch den Bund sind in diesem Bereich nur dann nachzuweisen, wenn die Zugehörigkeit zu einem anderen Aufgabenbereich nicht eindeutig aus der Ansatz- und Postengliederung hervorgeht.

Nicht einzubeziehen ist der Aufwand für das Verteidigungsministerium, der zum Bereich Landesverteidigung zählt.

3.2 Finanzwirtschaftliche Sicht

Die Gliederung des Budgets nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten wird im § 20 des Bundeshaushaltsgesetzes geregelt. Hier werden insbesondere die entsprechenden Definitionen für die einzelnen Geburungsgruppen bzw. andere finanzwirtschaftliche Gliederungselemente gesetzlich normiert.

3.3. Zuordnung zu einzelnen Voranschlagsposten

Der Kontenplan bildet die Grundlage für die beim Bund zu verwendenden Posten/Konten. Er wird vom Bundesminister für Finanzen durch Verordnung erlassen. Der Kontenplan legt verschiedene Kontenarten (nach Verwendungszwecken) fest. Dabei werden Konten-Nummern bzw. zusätzlich Konten-Untergliederungen verwendet. Diese Konten-Nummern bzw. Konten-Untergliederungen bilden einen Rahmen, innerhalb dessen die Post-Nummern und Post-Untergliederungen frei wählbar sind.

Konto-Nummer (auch Konto genannt):

Die erste Stelle bezeichnet die Konto-Klasse, die zweite Stelle die Konto-Unterkategorie, die dritte Stelle die Konto-Gruppe und die vierte Stelle die Konto-Stelle.

Folgende Konten-Klassen werden unterschieden:

- | | |
|------|--|
| 0 | Anlagen |
| 1 | Vorräte |
| 2 | Geld, Wertpapiere, Gesellschaftsanteile, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzung |
| 3 | Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung |
| 4 | Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Handelswaren |
| 5 | Ausgaben für Personal |
| 6, 7 | Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand |
| 8 | Erträge |
| 6 | Kapital und Abschlusskonten |

Aus den Konten-Klassen sind die erfolgswirksamen und bestandswirksamen Einnahmen und Ausgaben wie folgt ersichtlich:

Konten-Klassen

- | | |
|-----|----------------------------|
| 8 | erfolgswirksame Einnahmen |
| 0-3 | bestandswirksame Einnahmen |
| 4-7 | erfolgswirksame Ausgaben |
| 0-3 | bestandswirksame Ausgaben |

Postenverzeichnis

Die zusammenfassende Darstellung aller Vorschlagsposten eines Kapitels des Bundesvoranschlages wird Postenverzeichnis genannt.

Postengliederung

Die Ausgaben und Einnahmen der Voranschlagsansätze werden zumindest nach den im Kontenplan vorgesehenen Kontenarten (Verwendungszwecken) unter Zuhilfenahme vierstelliger Post-Nummern bzw. zusätzlicher dreistelliger Post-Untergliederungen aufgliedert. Den im Kontenplan ausgewiesenen vierstelligen Konto-Kennziffern und dreistelligen Konto-Kennziffernuntergliederungen dürfen nur Ausgaben bzw. Einnahmen zugeordnet werden, die den Kontenarten (Verwendungszwecken) dieser Gliederungs-elemente entsprechen.

Darüber hinaus ist es den Ressorts vorbehalten, im Rahmen des im Kontenplan vorgesehenen Kontensystems und unter Heranziehung weiterer Post-Untergliederungen die Postengliederung der Voranschlagsansätze zu verfeinern und die Einzelveranschlagung von Bauvorhaben oder sonstigen Vorhaben bzw. Maßnahmen durchführen.

Für den Fall, dass die verfeinerte bzw. zusätzliche Postenaufgliederung kein Gegenstand der Veranschlagung oder sonstiger haushaltsrechtlicher Bestimmungen sein soll, sind Post-Untergliederungen zu verwenden, die an der werthöchsten Stelle mit der Ziffer 9 beginnen (Post-Untergliederungen 901 bis 999).

bestimmte Ausgaben herangezogen werden.

3.4 Ausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen

Die zweckgebundene Gebarung ist als Ausnahme des im Haushaltsrecht normierten Gesamtbedeckungsgrundsatzes im § 17 Abs. 5 des Bundeshaushaltsgesetzes geregelt und besagt, dass bestimmte Einnahmen auf Grund eines Bundesgesetzes nur für bestimmte Ausgaben zu verwenden sind (zweckgebundene Gebarung). Mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen können auch bestimmte Einnahmen auf Grund von Verträgen oder einer letztwilligen Verfügung für

4. Tabellenteil

HINWEIS Zusätzliche detaillierte Darstellungen der Ausgaben nach verschiedensten Kriterien (wie z.B. Zweckgebundene Gebarung, Aufgliederung nach Voranschlagsposten) können auch dem Internet unter der Adresse www.bmf.gv.at/Budget entnommen werden.

Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Kriterien in Mio. €

	2005	2006	BVA 2007	BVA 2008
Personalausgaben	17.237	17.626	18.138	18.353
Aktives Personal	10.464	10.796	11.129	11.209
Bund	7.517	7.810	8.015	8.033
Landeslehrerkostenersätze	2.948	2.986	3.114	3.176
Pensionen	6.773	6.830	7.009	7.143
Bund	2.956	3.008	3.078	3.137
Landeslehrerkostenersätze	931	949	959	971
Postgesellschaften	1.124	1.131	1.135	1.144
Österreichische Bundesbahnen	1.762	1.742	1.837	1.892
Laufende (Verwaltungs-)Sachausgaben	4.220	4.489	5.218	5.245
Bruttoinvestitionen	182	144	202	175
Leistungen/Transferzahlungen	32.544	33.503	34.318	34.991
für familienpolitische Maßnahmen	5.460	5.484	5.617	5.735
im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik	3.611	3.647	3.484	3.350
im Rahmen der gesetzlichen				
Sozialversicherung	8.476	8.939	9.133	9.417
an Unternehmen	2.266	2.497	2.713	2.833
davon Transferzahlungen an die ÖBB	895	985	1.065	1.072
Sonstige Transferleistungen	12.732	12.936	13.371	13.657
davon				
Transferzahlungen an Länder	4.525	4.746	4.703	4.907
Transferzahlungen an Gemeinden	555	387	359	364
Zinsen und Spesen i.R. der Finanzschuldgebarung	9.609	11.609	10.250	9.803
Sonstige Ausgaben des allgemeinen Haushaltes	2.249	3.149	1.450	1.303
Gesamtausgaben	66.041	70.519	69.575	69.869

Quelle: BMF

Gesamtausgaben des Bundes nach organorientierter Gliederung
Gliederung gemäß BVA 2007; Beträge in Mio. €

Ressort/Kapitel	2005	2006	BVA 2007	BVA 2008
01 Präsidentschaftskanzlei	7	7	6	6
02 Bundesgesetzgebung	185	121	122	117
03 Verfassungsgerichtshof	8	8	8	8
04 Verwaltungsgerichtshof	12	13	13	13
05 Volksanwaltschaft	5	5	5	5
06 Rechnungshof	23	23	26	27
Bundeskanzleramt				
10 Bundeskanzleramt	426	441	442	430
13 Kunst	225	227	-	-
Bundeskanzleramt	650	668	442	430
BM für Inneres				
11 Inneres	1.985	2.132	2.152	2.143
BM für Unterricht, Kunst und Kultur				
12 Unterricht und Kultur	6.187	6.401	6.634	6.730
13 Kunst	-	-	228	232
Unterricht, Kunst und Kultur	6.187	6.401	6.863	6.962
BM für Wissenschaft und Forschung				
14 Wissenschaft und Forschung	3.259	3.325	3.502	3.539
BM für Soziales und Konsumentenschutz				
15 Soziales und Konsumentenschutz	1.900	1.941	2.007	2.060
16 Sozialversicherung	6.937	7.354	7.450	7.670
Soziales und Konsumentenschutz	8.837	9.295	9.457	9.730
BM für Gesundheit, Familie und Jugend				
17 Gesundheit	620	636	665	679
19 Familie und Jugend	6.100	5.892	5.961	6.024
Gesundheit, Familie und Jugend	6.720	6.528	6.627	6.703
BM für europäische und internationale Angelegenheiten				
20 Äußeres	379	398	388	388
BM für Justiz				
30 Justiz	989	999	1.041	1.053
BM für Landesverteidigung				
40 Militärische Angelegenheiten	1.797	1.733	2.250	2.037
BM für Finanzen				
50 Finanzverwaltung	1.797	1.809	1.870	1.872
51 Kassenverwaltung	1.195	1.378	789	1.121
52 Öffentliche Abgaben	2	3	3	3
53 Finanzausgleich	4.351	4.555	4.647	4.855
54 Bundesvermögen	625	1.282	1.047	1.026
55 Pensionen	6.871	7.039	7.187	7.337
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	9.609	11.609	10.250	9.803
Finanzen	24.450	27.674	25.792	26.018

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft				
60 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.294	2.319	2.257	2.258
61 Umwelt	493	475	574	602
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	2.786	2.794	2.831	2.859
BM für Wirtschaft und Arbeit				
63 Wirtschaft und Arbeit	5.527	5.968	5.538	5.238
BM für Verkehr, Innovation und Technologie				
65 Verkehr, Innovation und Technologie	2.235	2.429	2.512	2.593

Quelle: BMF

Ausgaben des Bundes nach funktioneller Gliederung in Mio. €

Aufgabenbereich	2005	2006	BVA 2007	BVA 2008
11 Erziehung u. Unterricht	6.070	6.287	6.515	6.604
12 Forschung und Wissenschaft	3.583	3.668	3.966	4.039
13 Kunst	468	461	470	474
14 Kultus	48	49	49	49
21 Gesundheit	834	821	871	889
22 Soziale Wohlfahrt	20.309	20.961	20.814	20.926
23 Wohnungsbau	1.804	1.801	1.803	1.803
32 Straßen	655	644	585	583
33 Sonstiger Verkehr	5.732	6.049	6.300	6.502
34 Land- u. Forstwirtschaft	2.093	2.108	2.044	2.041
35 Energiewirtschaft	0	0	0	0
36 Industrie u. Gewerbe	601	1.207	973	970
37 Öffentl. Dienstleistungen	425	442	532	546
38 Private Dienstleistungen	263	311	290	314
41 Landesverteidigung	1.761	1.699	2.216	2.002
42 Staats- u. Rechtssicherheit	2.543	2.661	2.667	2.677
43 Übrige Hoheitsverwaltung	18.851	21.351	19.481	19.448
Summe Allg. Haushalt	66.041	70.519	69.575	69.869
Ausgleichshaushalt				
43 Übrige Hoheitsverwaltung	32.271	39.090	87.530	77.813
Summe Gesamthaushalt	98.312	109.609	157.105	147.682

Gebarung des Bundes nach finanzwirtschaftlicher Gliederung (BRA 2005)
in Mio. €

Kap. Bezeichnung	Gebarungsgruppen										Gesamt- Summe ausgaben	
	Pers. Ausg.		Sachausgaben					Sachausgaben				
	0	2	3	4	5	6	7	8	9	Summe ausgaben		
01	3,7		0,2		0,0		0,4	2,2			2,8	6,5
02	18,1	16,7	12,3		0,1	5,5	50,4	82,0			167,0	185,1
03	3,2		0,1		0,0		3,3	1,0			4,4	7,6
04	10,6		0,2		0,0		0,1	1,3			1,6	12,2
05	2,8		0,1		0,0		1,3	0,7			2,0	4,8
06	17,9		0,2		0,0		0,6	4,6			5,5	23,4
10	46,5	3,3	70,9		0,1	58,7	74,6	171,5			379,1	425,6
11	1.311,0	31,5			1,7	11,0	88,1	541,8	0,3		674,3	1.985,3
12	2.300,2	29,9			3,4	53,0	3.195,2	605,5			3.887,0	6.187,1
13	3,3	0,7			0,0	76,5	133,7	10,4			221,4	224,6
14	638,8	4,8			0,3	216,7	1.940,5	458,2			2.620,6	3.259,3
15	50,9	1,5			0,1	83,8	1.726,0	36,1	1,0		1.848,6	1.899,5
16							6.937,1				6.937,1	6.937,1
17	37,8	1,4			0,0	21,7	519,9	39,1			582,3	620,0
19				1,6		25,5	5.947,7	23,8	100,9		6.099,6	6.099,6
20	72,7	7,6			0,1	109,4	64,2	124,5			305,9	378,6
30	474,8	22,6			0,8	24,6	104,7	361,5			514,3	989,1
40	845,1	4,3			3,5	0,4	161,1	782,3			951,5	1.796,7
50	1.296,9	3,3			1,9	7,8	25,8	461,3			500,1	1.797,0
51							223,0	972,2			1.195,2	1.195,2

52	Öffentliche Abgaben					2,2	2,2	2,2	2,2
53	Finanzausgleich		12,2	4.050,1		288,5		4.350,7	4.350,7
54	Bundesvermögen	143,2		15,1	0,0	192,2	232,4	625,3	625,3
55	Pensionen	2.956,3		3.914,6	0,0	0,1		3.914,7	6.871,1
58	Finanzierungen, WTV					9.608,9		9.608,9	9.608,9
60	Land-, Forst- u. Wasserwirtsch.	138,4	7,4	889,4	0,3	1.020,8	84,9	152,4	2.155,2
61	Umwelt		0,8			393,0	15,4	83,3	492,5
63	Wirtschaft und Arbeit	190,7	48,1		0,7	762,6	4.056,6	468,6	5.336,6
65	Verkehr, Innov. u. Techn.	53,2	104,4	109,8	0,2	196,8	102,3	1.668,6	2.182,1
	Summe Allg. Haushalt	10.472,7	143,2	1.084,0	13,3	3.122,5	33.213,5	16.395,8	55.568,5
								1.306,9	66.041,2

Gebarung des Bundes nach finanzwirtschaftlicher Gliederung (vorläufiger Erfolg 2006)
in Mio. €

Kap. Bezeichnung	Gebarungsgruppen										Gesamt- ausgaben	
	Pers. Ausg.	Anlagen			Förderungen			Sachausgaben				Summe Sachausgaben
	0	2	3	4	5	6	7	8	9			
01 Präsidentschaftskanzlei	3,9		0,4		0,0		0,4	2,2			3,0	6,8
02 Bundesgesetzgebung	19,1		6,2	12,6	0,1	3,8	52,2	27,4			102,2	121,2
03 Verfassungsgerichtshof	3,3		0,2		0,0		3,3	0,9			4,4	7,8
04 Verwaltungsgerichtshof	11,2		0,3		0,0		0,1	1,2			1,6	12,7
05 Volksanwaltschaft	2,9		0,0		0,0		1,3	0,8			2,1	5,0
06 Rechnungshof	18,3		0,1		0,0		0,6	4,3			5,0	23,3
10 Bundeskanzleramt	49,0		2,9	90,6	0,1	61,8	74,6	161,5			391,5	440,5
11 Inneres	1.380,2		29,4		1,7	8,0	108,2	604,5	0,5		752,1	2.132,3
12 Bildung und Kultur	2.429,7		32,1		2,4	55,7	3.234,6	645,9			3.970,9	6.400,6
13 Kunst	3,6		0,7			76,5	133,7	12,4			223,4	227,0
14 Wissenschaft	628,0		5,8		0,3	229,1	1.979,0	482,4			2.696,5	3.324,5
15 Soziale Sicherheit	53,0		1,1		0,1	82,3	1.764,1	39,0	1,1		1.887,7	1.940,7
16 Sozialversicherung							7.354,2				7.354,2	7.354,2
17 Gesundheit und Frauen	36,5		0,4		0,1	22,0	531,7	45,2			599,4	635,9
19 Fam., Gen.u.Konsumentensch.				1,6							5.891,7	5.891,7
20 Äußeres	77,7		5,1		0,1	112,9	51,1	150,9			320,0	397,7
30 Justiz	493,0		16,4		0,8	24,7	100,9	362,9	0,0		505,7	998,7
40 Militärische Angelegenheiten	865,2		4,0		3,5	0,4	157,2	702,7			867,8	1.733,0
50 Finanzverwaltung	1.338,9		3,3		1,9	11,1	32,1	421,6			470,0	1.808,9
51 Kassenverwaltung							300,2	1.077,8			1.378,1	1.378,1

52	Öffentliche Abgaben					2,6	2,6	2,6
53	Finanzausgleich		12,1	4.150,7	392,0		4.554,9	4.554,9
54	Bundesvermögen	162,6	33,0	0,0	47,5	13,3	248,7	777,2
55	Pensionen	3.008,1		0,0		4.030,5	0,3	4.030,9
58	Finanzierungen, WTV						11.608,8	11.608,8
60	Land-, Forst- u. Wasserwirtsch.	144,5	4,8	781,2	0,4	1.123,1	84,6	180,2
61	Umwelt		0,9			382,9	15,6	76,0
63	Wirtschaft und Arbeit	197,8	33,1		1,1	988,6	4.242,6	504,5
65	Verkehr, Innov. u. Techn.	54,5	73,1	109,8	0,2	200,5	98,9	1.892,0
	Summe Allg. Haushalt	10.818,2	162,6	995,8	12,8	3.467,4	33.959,1	18.892,3
							59.700,7	70.519,0

Gebarung des Bundes nach finanzwirtschaftlicher Gliederung (BVA 2007)
in Mio. €

Kap. Bezeichnung	Gebarungsgruppen										Summe ausgaben Sachausgaben	
	Pers. Ausg.		Anlagen			Förderungen			Sachausgaben			Summe ausgaben Sachausgaben
	0	2	3	4	5	6	7	8	9			
01	Präsidentenkanzlei	4,1		0,2	0,0	0,0	0,4	1,2	1,9	5,9		
02	Bundesgesetzgebung	20,6	2,1	15,5	0,1	4,0	54,3	25,7	101,8	122,4		
03	Verfassungsgerichtshof	3,4	0,1	0,0	0,0	3,4	1,1	4,6	8,0			
04	Verwaltungsgerichtshof	11,4	0,2	0,0	0,0	0,1	1,3	1,6	13,1			
05	Volksanwaltschaft	3,0	0,1	0,0	0,0	1,3	0,7	2,1	5,1			
06	Rechnungshof	19,2	0,4	0,1	0,7	5,4	6,6	25,9				
10	Bundeskantleramt	51,3	2,1	79,2	0,1	43,2	73,1	193,5	391,1	442,4		
11	Inneres	1.405,3	70,1	1,7	16,2	99,0	558,9	0,5	746,3	2.151,6		
12	Unterricht und Kultur	2.513,8	32,4	2,5	57,0	3.368,3	660,5	4.120,7	6.634,4			
13	Kunst	3,8	0,7	0,0	78,0	133,7	12,2	224,6	228,4			
14	Wissenschaft und Forschung	635,5	1,8	0,4	235,4	202,1	2.426,6	2.866,3	3.501,8			
15	Soziales und Konsumenten- schutz	50,2	0,2	1,3	0,1	97,1	1.819,3	37,5	1,1	1.956,7		
16	Sozialversicherung					7.450,3	7.450,3			7.450,3		
17	Gesundheit	39,0	0,7	0,1	9,9	542,6	73,2	626,5	665,4			
19	Familie und Jugend			0,3	0,0	22,9	5.813,5	21,3	103,5	5.961,4		
20	Äußeres	63,6	6,5	0,1	123,2	65,9	128,8	324,5	388,1			
30	Justiz	506,4	18,8	0,8	29,6	100,1	384,8	0,1	534,3	1.040,8		
40	Militärische Angelegenheiten	894,4	3,1	3,5	0,3	155,7	1.193,2	1.355,8	2.250,3			
50	Finanzverwaltung	1.384,4	9,3	2,4	16,5	37,6	419,4	485,2	1.869,7			

51	Kassenverwaltung			65,7	152,0	558,0	13,0	788,7	788,7	
52	Öffentliche Abgaben					2,6		2,6	2,6	
53	Finanzausgleich			14,0	4.343,2	289,7		4.647,0	4.647,0	
54	Bundesvermögen	179,4	0,0	0,4	69,5	16,9	224,3	556,2	1.046,6	
55	Pensionen	3.078,0		0,1	4.109,1	0,2		4.109,3	7.187,3	
58	Finanzierungen, WTV					10.250,1		10.250,1	10.250,1	
60	Land-, Forst- u. Wasserwirtsch.	148,2	8,4	797,9	0,4	1.058,1	78,8	164,7	2.108,2	
61	Umwelt		1,0		440,2	16,3	116,9		574,4	
63	Wirtschaft und Arbeit	202,3	41,9		1,8	999,2	3.799,3	493,1	5.335,4	
65	Verkehr, Innov. u. Techn.	55,2	3,9	109,8	0,3	220,4	113,1	2.009,1	2.456,6	
	Summe Allg. Haushalt	11.093,1	179,4	1.004,0	14,8	3.600,3	32.550,3	20.254,3	674,4	58.481,4
									69.574,5	

Gebärung des Bundes nach finanzwirtschaftlicher Gliederung (BVA 2008)
in Mio. €

Kap. Bezeichnung	Gebärungsgruppen										Gesamt- Summe ausgaben		
	Pers. Ausg		Sachausgaben			Sachausgaben							
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			
01	Präsidentenkanzlei	4,1		0,2		0,0		0,4		1,2		1,9	5,9
02	Bundesgesetzgebung	20,6		1,9		15,1		2,0		52,6		24,6	96,3
03	Verfassungsgerichtshof	3,5		0,1		0,0		3,5		1,0		4,6	8,1
04	Verwaltungsgerichtshof	11,4		0,2		0,0		0,1		1,3		1,6	13,0
05	Volksanwaltschaft	3,0		0,1		0,0		1,3		0,7		2,1	5,1
06	Rechnungshof	19,4		0,2		0,1		0,7		6,7		7,7	27,1
10	Bundeskanzleramt	51,5		2,0		79,6		42,5		73,6		181,1	378,9
11	Inneres	1.405,3		46,4		1,7		16,9		107,2		565,0	2.142,9
12	Unterricht und Kultur	2.533,3		35,3		2,5		55,5		3.445,8		657,7	4.196,7
13	Kunst	3,8		0,7		0,0		76,5		138,7		12,2	231,9
14	Wissenschaft und Forschung	621,1		3,5		0,4		242,4		204,1		2.467,2	2.917,7
15	Soziales und Konsumentenschutz	49,5		0,2		1,6		99,1		1.871,3		37,1	2.010,5
16	Sozialversicherung							7.669,6					7.669,6
17	Gesundheit	39,3		0,8		0,1		9,4		555,0		74,0	639,4
19	Familie und Jugend					0,0		22,8		5.873,9		21,5	6.024,3
20	Äußeres	65,1		6,3		0,1		122,9		66,0		127,6	388,1
30	Justiz	509,5		18,8		0,8		33,9		100,2		389,5	543,3
40	Militärische Angelegenheiten	897,5		3,0		3,5		0,3		154,8		978,4	1.139,9
50	Finanzverwaltung	1.388,3		8,0		2,4		36,4		37,8		399,3	483,9

51	Kassenverwaltung	110,0	379,5	622,5	9,3	1.121,3	1.121,3
52	Öffentliche Abgaben			2,6		2,6	2,6
53	Finanzausgleich	14,0	4.535,0	306,4		4.855,4	4.855,4
54	Bundesvermögen	204,0	0,0	194,9	553,6	1.026,2	1.026,2
55	Pensionen	3.136,5	0,1	4.200,5	0,2	4.200,8	7.337,3
58	Finanzierungen, WTV			9.802,5		9.802,5	9.802,5
60	Land-, Forst- u. Wasserwirtsch.	148,5	7,9	793,3	0,4	1.059,9	2.109,3
61	Umwelt		457,4	16,3	126,9	601,6	601,6
63	Wirtschaft und Arbeit	203,1	37,5	1,8	1.013,5	3.485,3	496,8
65	Verkehr, Innov. u. Techn.	55,40,0	3,5	109,8	0,3	236,6	111,4
						2.075,8	2.537,4
	Summe Allg. Haushalt	11.169,9	204,0	177,6	999,4	33.181,8	19.742,3
						670,6	58.699,0
							69.868,9

Zweckgebundene Ausgaben des Bundes
in Mio. €

	2005	2006	BVA 2007	BVA 2008
Zweckgebundene Ausgaben	11.601	12.500	12.293	12.327
Nicht zweckgebundene Ausgaben	54.441	58.019	57.282	57.542
Gesamtausgaben	66.041	70.519	69.575	69.869
Die wichtigsten zweckgeb. Ausgaben				
Ausgleichsfonds f. Familienbeihilfen	5.409	5.407	5.530	5.643
Katastrophenfonds	266	267	302	319
Haftungen gem. Ausfuhrförderungsgesetz (AFG)	314	853	637	637
Siedlungswasserwirtschaft	290	291	313	324
Arbeitsmarktpolitik	4.614	4.912	4.776	4.671
sonstige zweckgeb. Ausgaben	707	771	736	734
Summe zweckgeb. Ausgaben	11.601	12.500	12.293	12.327